

Endigung des Balkankrieges, entweder noch in diesem Frühjahr oder im Herbst, an die deutsche Regierung mit dem konkreten Vorschlag heranzutreten, das Hauptprogramm für das Jahr 1914-1915 ausfallen zu lassen. In englischen Regierungskreisen werde der Gedanke erwogen, Herrn Curdhill persönlich nach Berlin zu schicken, um hier den englischen Vorschlag vorzubringen und zu erklären.

Bei dem rüstungswichtigen Charakter der Täglichen Rundschau ist es selbstverständlich, daß das Blatt den englischen Vorschlag zurückgewiesen wissen will, da „England von seinem Plane nur Vorteile, Deutschland nur Nachteile haben würde“. Wobei das Panzerpatronenorgan unter Deutschland die Rüstungsinteressen versteht, deren Fortemoules der Churchill'sche Gedanke allerdings sehr nachteilig werden könnte, weshalb er dem deutschen Volke doppelt willkommen ist.

Religionsunterricht und Erbschaftsteuer.

Bei der Besprechung der Frage, ob in den ländlichen Fortbildungsschulen der Religionsunterricht obligatorisch zu machen sei, ist es in der Gemeindefunktion des preussischen Abgeordnetenhauses am Donnerstag zu einer sehr bemerkenswerten Auseinandersetzung zwischen Konserverativen und Zentrum gekommen. Der Bericht über die Sitzung, der nach der Uebung die Namen verschweigt, lautet:

Ein Zentrumsmittglied beantragte die Aufnahme der religiösen Unterweisung als obligatorischen Unterrichtsgegenstand. Es erwiderte in der Minderheit des Religionsunterrichts eine Schändung des religiösen und sittlichen Lebens. Ein Konserverativer meinte, daß solange der Staat an der religiösen und sittlichen Erziehung festhalte, an sich auch in den Fortbildungsschulen Religionsunterricht erteilt werden müsse. Aber um die Annahme des Gesetzes nicht zu gefährden, stimmte er gegen den Zentrumsantrag. Ein Zentrumsmittglied wies auf die Inkonsequenz der Konserverativen hin, die noch im vorigen Jahre beim Gesetz über die gemeinlichen Fortbildungsschulen sich für den Religionsunterricht eingesetzt hatten. Auf Ministererklärungen allein könne man kein Gesetz aufbauen. Er sei ein scharfer Gegner der Erbschaftsteuer. Aber er bewillige lieber zehn solcher Steuern, als er auf den Religionsunterricht verzichte. Von konserverativer Seite wurde diese verlegende Kritik der konserverativen Partei zurückgewiesen und betont, daß ein derartiger Ton nicht beherrschbar war.

Auf den ersten Blick hat die Verquickung der Erbschaftsteuer mit dem Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen keinen Sinn. Aber der Zusammenhang ist klar, wenn man an die Art der Beziehungen zwischen Zentrum und Konserverativen denkt. Die Konserverativen erwarten von den Konserverativen in Preußen unbedingte Heredesfolge in allen Kulturfragen, insbesondere in den Angelegenheiten von Kirche und Schule. Dafür sind sie bereit, die wirtschaftspolitischen Ansprüche der Junker im Deutschen Reichstage zu unterstützen. Was der Zentrumsmann in der Gemeindefunktion den Konserverativen unter die Nase reiben wollte, war das: haltet ihr euch nicht mehr an den Pakt gebunden, so müßt ihr damit rechnen, daß auch wir uns zurückziehen. Dann sind wir imstande, auch für die Erbschaftsteuer einzutreten, denn das Zentrum kann in dieser wie in anderen Fragen der Wirtschaftspolitik so und anders, und Herr Erzberger ist jederzeit bereit, wenn es not tut, mit ebenso guten Gründen für die Erbschaftsteuer zu reden, wie er heute gegen sie redet. Das Zentrum ist in diesen Dingen absolut vorurteilslos und grundlos.

Und die Junker werden sich diese deutliche Warnung zur Notiz nehmen. Sie denken nicht nur an die Bekämpfung der Heredesvorlage, sondern auch an die kommende Neuordnung des Zolltarifs.

Der empfindliche Reichsverbandsgeneral.

Das Berliner Tageblatt hatte Dienstag Abend aus Anlaß der Bemerkungen, die Generalleutnant v. Liebert im Reichstage über das Eindringen von „Fremdkörpern“ in das Offizierskorps gemacht hatte, diesen ein wenig den Text gelesen. Darüber scheint sich v. Liebert beleidigt zu fühlen, denn die ihm nahestehende Post und die Tägliche Rundschau berichten, daß Herr v. Liebert gegen das Tageblatt die Beleidigungsklage anstrengen werde.

Das Tageblatt bemerkt dazu, daß es diesem Prozeß mit ganz besonderem Interesse entgegenstehe. Zum Schluß bemerkt das Blatt:

„Die beiden Mütter, die für Herrn v. Liebert eine so unbegrenzte Sympathie hegen, behaupten, wir hätten Herrn v. Liebert „verleumdet“ und wir hätten eine „Flut von Beschimpfungen“ gegen ihn vorgebracht. Herr v. Liebert selbst wird gewiß gerechter empfinden — er wird wissen, daß wir die „Flut“ möglichst eingedämmt haben und ebenso, rückständig, diskret gewesen sind. Wir hätten, um nur eines zu erwähnen, auch sagen können, daß Herr Generalleutnant v. Liebert, Erzberger und Mitglied der Reichspartei, am 1. Juni 1912 in seiner Eigenschaft als Aufsichtsvorstand der Afrikanischen Kompagnie zur Vorauszahlung von viel erhaltenen Lantienem verurteilt worden ist, nachdem er sich in der Generalsversammlung geweigert hatte, diese Lantienem zurückzuführen. Aber wir haben diesen kleinen Vorfall gar nicht erwähnt, weil wir nicht mehr als nötig eine Persönlichkeit fränken wollten, die einen so hohen militärischen Rang besitze. Das Verhalten der Reichspartei besitz und bei allen „patriotischen“ und „nationalen“ Redebewegungen eine hervorragende Rolle spielt.“

Nach diesen Ausführungen darf man annehmen, daß der Prozeß ganz interessant werden wird.

Der Lohn fürs Zentrum?

Die Tägliche Rundschau will erfahren haben, daß vom Reichsamt des Innern neuerdings Ermittlungen in der Jesuitenfrage angestellt werden. Die Ermittlungen beziehen sich auf die Zahl und Beschäftigung der Jesuiten in den einzelnen Staaten sowie auf die Befehle, die einzelnen Bundesstaaten in Sachen des Jesuitenordens.

Es ist auffällig, daß die Regierung gerade jetzt Erhebungen über die Jesuitenfrage vornehmen läßt. Sollte den Zentrumskleinen als Lohn für ihre Zustimmung zu den Wehrvorlagen die Aufhebung des Jesuitengesetzes zugebacht sein?

Die Fortbildungsschule im Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen.

Mit immer neuen Mitteln suchen die Behörden die Arbeiterorganisationen zu schädigen. Man geht sogar dazu über, in Schulordnungen den Fortbildungsschülern den Zutritt zu den Gewerkschaften zu verbieten. Unschicklicherweise unterliegen diese Verbote der gerichtlichen

Nachprüfung, und erst in den letzten Tagen hat das Schöffengericht in Schönlanke die Unzulässigkeit solcher Kampfmittel gegen die Gewerkschaften ausgesprochen.

Der jugendliche Tischler Gustav Fleck hatte eines Tages an einem Vergnügen der Jahreshalle des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Schönlanke teilgenommen, und die Behörde, die hierin eine Uebertretung des Ortsstatuts für die Fortbildungsschule Schönlanke und zugleich der dortigen Schulordnung sah, stellte ihm auf Grund dieser Tatsachen einen Strafbefehl über 3 M. zu.

Auf Einspruch des Angeklagten beschäftigte sich das Schöffengericht Schönlanke mit dieser Angelegenheit, und in dieser Verhandlung machte Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld Berlin als Verteidiger des Angeklagten geltend, daß die Schulordnung, in der ausgesprochen ist, daß kein Fortbildungsschüler ohne Genehmigung des Schulleiters einem Verein angehören oder an Versammlungen eines solchen teilnehmen darf, lediglich von dem Leiter der Schule erlassen sei, nicht aber von den Gemeindebehörden, denen allein nach der Gewerbeordnung das Recht zusteht, statistische Bestimmungen für die Fortbildungsschule zu erlassen. Vor allem aber rügte der Verteidiger, daß die erwähnte Bestimmung der Schulordnung gegen das Vereinsvereinsgesetz verstoße, und daß Schulbehörden kein Recht hätten, über die Bestimmungen des Vereinsgesetzes hinaus strafrechtliche Verbote gegen die Teilnahme von Schülern an Vereinen oder Vereinsversammlungen zu erlassen. Deshalb sei nicht nur die Freisprechung, sondern auch die Ueberrahme der Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse geboten.

Das Schöffengericht Schönlanke schloß sich diesen Ausführungen in vollem Umfange an, und das Ergebnis ist also, daß der Staat die Kosten dafür zu tragen hat, daß man den Versuch gemacht hat, durch unzulässige Mittel die Gewerkschaften zu bekämpfen.

Der unangenehme General.

Den führenden Zentrumsherrn ist offenbar das Auftreten des Generals Hauser im Reichstage sehr unangenehm. Sie gaben sich so Mühe, sich als echte und rechte Rüstungspatrioten zu geben. Da kommt der böse General Hauser und tangt so scheinlich aus der Reihe, daß die Sozialdemokraten Weisfall staunen. Der General Hauser verhält sich zwar von Rüstungsdingen mehr als sonst irgend jemand im Zentrum. Aber der Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht kommt es nicht darauf an, daß die Wahrheit gesagt wird. Hauptfrage ist, daß gute politische Gesandte gemacht werden. Bei dem Herrn General scheint aber die militärische Sachverständigkeit höher entwickelt zu sein als der politische Geschäftssinn und deswegen paßt er nicht so recht in die Reihen der gerissenen Zentrumsdiplomaten. Daher kann man es begreifen, daß die Zentrumsherrn den sehnlichen Wunsch haben, daß der General den Mund hält. Da der Mann trotzdem gewagt hat, im Reichstage seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, so wird ihm jetzt kräftig der Text gelesen.

So schreibt die Germania:

Herr Hauser hat als General zweifellos ein großes Sachverständnis für militärische Dinge, und vieles von dem, was er sagte, war gerechtigt, aber in manchem sah er doch weit über das Ziel hinaus. Seine Ausführungen deckten sich in vielen Punkten nicht mit der Auffassung der Fraktion, und es wäre besser gewesen, wenn sich Herr Hauser seine Ausführungen für die Kommission, die der getreueren Ort für die Vorbereitung einer ins einzelne gehenden Kritik ist, vorbehalten hätte. Der ihm ausschließlich von der Linken zuteil gewordene Weisfall wird dem Herrn Abgeordneten zweifellos gezeigt haben, daß er in manchem einen Mißgriff getan hat. Das Zentrum kennt keinen Fraktionszwang, und jedem seiner Mitglieder steht die volle Redefreiheit zu. Wenn Herr Hauser davon Gebrauch gemacht hat, war das sein gutes Recht, aber die Art, wie es geschah, läßt sich nur — wir bezahen, das sagen zu müssen — aus einer Verkennung der gegenwärtigen politischen Situation erklären. Auf eine Unmöglichkeit des Zentrums über die Heredesvorlage schließen zu wollen, wäre gänzlich verfehlt.

Der Herr Hauser wird also recht deutlich abgefächelt. Ebenso gibt auch die Röllische Volkszeitung dem General ihre Mißbilligung zu verstehen.

Obgleich scheint man im bayerischen Zentrum mit Herrn Hauser nicht so unzufrieden zu sein. Das Hauptorgan des bayerischen Zentrums, der Bayerische Kurier, schüttelt den Kopf. Hauser durchdringt nicht ab. Es wird vielmehr betont, daß er bei seinen Klagen auch den Weisfall des Zentrums gefunden habe, insbesondere bei den bayerischen Mitgliedern. Dagegen wird gerade das Verhalten des bayerischen Militärbekleidungsamts im Zentrum als scharfste kritisiert. Es heißt zum Schluß:

„Man kann wohl schwerlich mit weniger parlamentarischem Takt auftreten, als es der bayerische Bundesratsbevollmächtigte getan hat.“

Aus dem bayerischen Zentrum sind ja schon wiederholt Stimmen gekommen, die zeigen, daß man dort nicht gerade sehr rüstungsbegeistert ist.

Reichsverbändler Dr. Veder.

Der mit zwei Stimmen Mehrheit in Dingen, Alzed zum Reichstagsabgeordneten gewählte Nationalliberale Dr. Veder, dessen Wahl kürzlich vom Reichstage mit einer Stimme Mehrheit für gültig erklärt wurde, ist nicht Mitglied der nationalliberalen Reichstagsfraktion. Er stellt dieses Schicksal mit den beiden heftig-nationalliberalen Abgeordneten Freiherren v. Seyd-Witzum und Dr. Straß-Friedberg. Während aber die beiden letzteren sich nicht darum bemühen, der Mitgliedschaft der Fraktion teilhaftig zu werden, strebt Dr. Veder sehr danach. Aber die Fraktion will ihn nicht, wenigstens nicht ohne Garantien. Sie hat dem Dr. Veder, der seine Wahl den Ultramaritanen verdankt und sich heils in der Gefolgschaft der Konserverativen befand, ihre Bedingungen gestellt. Der Vorstand dieser Bedingungen muß für Dr. Veder nicht sehr schmeichelhaft sein; er lehnte sie ab, und eine nationalliberale Vertrauensmännerversammlung seines Wahlkreises hat sie gar als „beschämend“ bezeichnet. In einer einstimmig gefaßten Resolution protestierten die Vertrauensmänner gegen die schwere Kränkung des Wahlkreises, wie sie schon in der Formulierung der unzulässigen und für unseren Abgeordneten verletzenden Bedingungen liegt, von denen eine Aufnahme in die Fraktion abhängig gemacht wurde. Wir protestieren gegen die Verletzung der liberalen Grundzüge unserer Partei, mit denen die unserem Abgeordneten gestellten Bedingungen nicht vereinbar sind.

Viel Bedenken, mag ruhig sein! Aus Schwere wird berichtet, die medienburgische Regierung habe beim Bundesrat angefragt, ob auf Ansuchen von ihm eine Regelung der medienburgischen Verfassungsbüchsen zu erwarten sei. Der Bundesrat habe diese Frage verneint. Hiernach beschneide die Regierung ihre reformerische Tätig-

keit darauf, die Landeshaupt, d. h. die Bürgermeister, im Sinne der Ritterschaft zu bearbeiten. Dabei wird so gut wie nichts herauskommen.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch. Nach der Mitteilung einer Korrespondenz wird der Ausschuss, der mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zum neuen Strafgesetzbuch betraut ist, ohne Pause diesen Sommer durcharbeiten. Es wird erwartet, daß der Entwurf bis 15. August oder 1. September fertiggestellt ist, so daß er dann den Bundesregierungen zur Stellungnahme zugehen kann. Die Ausarbeitung des Entwurfs eines Einführungsgesetzes ist für später vorgesehen. In den dann zu diesem Zweck zu bildenden kleinen Ausschuss werden voraussichtlich außerhalb der beteiligten Ministerien stehende Sachgelehrte und Juristen nicht berufen werden, sondern nur Vertreter der beteiligten Dienststellen. Es handelt sich dabei darum, die gesamte Reichsgesetzgebung, soweit es möglich ist, durch Ergänzungen in Einklang mit den neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu bringen.

Eine jährliche Gehaltszulage von 350 000 M. Der König von Württemberg kommt mit seiner letzten Zivilliste nicht mehr aus. Diese beträgt nach Kürfers Staatshandbuch für 1912 ausschließlich der Kammer von 75 874 M. zusammen 2 140 418 M. Zunahme ist den württembergischen Ständen (Erste Kammer) ein Gehaltsaufschlag zugegangen, nach dem die Zivilliste um 350 000 M. jährlich erhöht wird. Die Vorlage wird mit der Stellungnahme der Stände der künftigen Regierung begründet. In den Protokollen des Landtages sind bereits in den letzten Tagen vertrauliche Verhandlungen über die Erhebung der Frage gepflogen worden. Also wird die Gehaltsberhöhung sehr glatt durchgehen.

Auskunftsstelle für Angestelltenversicherung. Eine Stelle für Erteilung von Auskunft in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung ist in den Geschäftsräumen des Rentenausschusses in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollernstr. 20, errichtet worden.

Die Freikarten der Reichstagsabgeordneten. Wie die Wollische Zeitung aus parlamentarischen Kreisen hört, besteht begründete Annahme, daß die Regierung dem Wunsch des Reichstages, die Freikarten der Reichstagsabgeordneten auf die ganze Legislaturperiode auszudehnen, nachkommen wird. Dem Reichstage wird ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf noch vor Pfingsten zugehen.

Rusland.

Rusland.

Sasonows Kampf mit den Panflawisten.

Petersburg, 10. April. Wie sich herausstellt, ist das Verbot neuer Straßendemonstrationen von Sasonow dadurch erwirkt worden, daß er bei seiner letzten Audienz sein Abschiedsgesuch damit motivierte, er könne eine Politik nicht durchführen, wenn ihm in der Öffentlichkeit derartige Schwierigkeiten gemacht würden. Da ein Wechsel im Ministerium des Innern augenblicklich als nicht wünschenswert angesehen wurde, erging das Verbot lediglich Straßendemonstrationen. Die bestehende Presse ist darüber sehr unangehalten und sie erklärt, daß die Manifestanten zwar den Krieg nicht wünschen, aber der Ansicht seien, eine Politik der Nachgiebigkeit müsse unweigerlich einen solchen herbeiführen.

Moskau, 10. April. Durch Verfügung des Stadthauptmanns sind alle Kundgebungen auf den öffentlichen Straßen verboten worden.

China.

London, 10. April. Nach einer Meldung aus Peking hat Sunjatsen den Präsidenten der Republik aufgefordert, dem seinen Posten zurückzutreten. Ueber die Entscheidung Juanschais ist nichts bekannt. Von anderer Seite wird in einem Telegramm aus Peking gemeldet, daß verschiedene Mächte, darunter auch Deutschland, der chinesischen Regierung mitgeteilt haben, die neue Regierung erst nach stattgefundenen allgemeinen Wahlen und nach Ernennung eines Präsidenten anerkennen zu können.

Die deutsche Wasserwirtschaft.

Preußen hat nun endlich auch nach langen und heftigen Kämpfen ein einheitliches Wasserrecht bekommen, nachdem die Entwürfe von 1894 und 1907 erfolglos geblieben waren und der Entwurf vom Dezember 1911 schließlich, allerdings mit nicht unwesentlichen Änderungen, vom Landtag und vom Herrenhaus angenommen worden ist. Wie in Sachsen, das sich bereits vor einigen Jahren ein Wasserrecht gegeben hat, so waren auch in Preußen die Agrarier, voran die ostpreussischen Junker, auf dieses „sozialistische“ Gesetz nicht gut zu sprechen. Der sächsische Wasserrechtentwurf war freilich das beste und vom sozialdemokratischen Standpunkt einwandfreieste Gesetz, das jemals eine sächsische Regierung an den Landtag gebracht hat. Leider ist es den Konserverativen mit nationalliberaler Hilfe gelungen, ihm den „sozialistischen“ Gitzahn völlig auszulieben. Auch in Preußen hat der relativ gute Entwurf in Landtage und im Herrenhaus nur Verschlechterungen erfahren. Immerhin aber bedeutet die gesetzliche Vereinheitlichung des Wasserrechts in Preußen einen großen Fortschritt, zumal sie als Vorläuferin eines zukünftigen Reichswassergesetzes angesehen werden kann, das kommen wird und muß, trotz des Artikels 65 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wonach die Regelung des Wasserrechts den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten sein soll. Die ganze Entwicklung der Produktion, der Technik und des Verkehrs drängt immer mehr zu einem einheitlichen Wasserrecht für das ganze Deutsche Reich, das ohne weiteres den Staat zum alleinigen Eigentümer aller fließenden und stehenden Gewässer macht, wie es ja auch der Entwurf der sächsischen Regierung wollte. Denn die Wasserkraft wird in der Produktion der nächsten Zukunft eine hervorragende Rolle spielen, und die Versorgung der staatlichen Verkehrseinrichtungen (Eisenbahnen usw.), der Kommunen und der Bewohner des Reiches mit Betriebskraft, Trinkwasser, Licht und Wärme wird davon abhängig werden, daß es den Staaten rechtzeitig gelingt, das Wasser der kapitalistischen Spekulation zu entziehen.

Deutschland hat freilich nicht so viel Wasserkraften wie viele andere Länder. Das Maß der Energie des Wassers ist auch abhängig von der Gefällshöhe und der Wassermenge. Die Beschaffenheit des Bodens und die Niederlagshöhe sind deshalb bestimmend für das Maß von Wasserkraften eines Landes. Nach der letzten Statistik gestaltete sich die Verteilung der P.S. (Pferdekraften) in den Gewässern der einzelnen Länder:

Land	PS der Wasserkraften	auf 1 qkm	benutzte PS	auf 1 qkm
Nordwegen	7 500 000	30	300 000	0,94
Schweden	7 000 000	18	280 000	0,44
Österreich-Ungarn	6 800 000	8,6	450 000	1,5
Frankreich	6 000 000	11	680 000	1,9
Italien	5 500 000	19	464 000	1,7
Schweiz	1 500 000	88	425 000	10,87
Großbritannien	970 000	8,0	—	—
Deutschland	1 450 000	2,8	898 000	1,7